



Vergabekriterien für das Neubaugebiet Fritz-Cording-Straße

Die folgenden Vergabekriterien finden nur Anwendung auf die im Bebauungsplan Wagenfeld Nr. 49 Wohngebiet „Fritz-Cording-Straße II“ festgesetzten Wohngebiete W1 und W5.

1.	Jede/r Bewerber/in kann maximal ein Grundstück erwerben. Möchte ein/e Bewerber/in mehr als ein Grundstück erwerben, so ist die Zustimmung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Wagenfeld erforderlich.
2.	Die Vergabe erfolgt nach sozialen Gesichtspunkten, wenn zwei oder mehr Bewerber/innen für ein Baugrundstück vorhanden sind, die nach dem folgenden Punktesystem bewertet werden: <i>- Entfällt -</i>
3.	Der/Die Erwerber/in hat auf dem Kaufgegenstand innerhalb von drei Jahren ab Eigentumsumschreibung ein Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wagenfeld Nr. 49 Wohngebiet „Fritz-Cording-Straße II“ zu errichten. Der Gemeinde Wagenfeld wird ein kostenfreies Rückkaufsrecht eingeräumt, sollte der/die Erwerber/in seiner/ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Zur Sicherung des Anspruchs wird eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen.
4.	Der Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes ist vollständig ausgefüllt einzureichen. Dem Antrag beizufügen ist eine Bestätigung einer Bank, aus der hervorgeht, dass der Erwerb eines Wohnbaugrundstückes und die Errichtung eines Wohnhauses im Neubaugebiet Fritz-Cording-Straße finanziert werden kann.
5.	Im Einzelfall kann abweichend von den Vergabekriterien entschieden werden. Hierzu ist ein Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Wagenfeld erforderlich.